

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. September 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	54, 55	Frau Odendahl (SPD)	64, 65, 66
Antretter (SPD)	58, 59, 60, 61	Poß (SPD)	19, 26
Bachmaier (SPD)	42, 43	Purps (SPD)	17, 18
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	25	Reuter (SPD)	62, 63
Curdt (SPD)	10, 11, 24	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	67, 68, 69	Dr. Scheer (SPD)	30, 31, 32, 33, 49, 50
Daweke (CDU/CSU)	70	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	39, 40
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4, 5	Dr. Schöffberger (SPD)	21
Dr. Hauff (SPD)	9, 56, 57	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	44, 45
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	46, 47	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	38
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	41	Senfft (DIE GRÜNEN)	51, 52, 53
Kalisch (CDU/CSU)	12	Stahl (Kempen) (SPD)	7, 8
Kleinert (Hannover) (FDP)	13, 14	Stiegler (SPD)	6
Dr. Kübler (SPD)	22, 23	Verheugen (SPD)	20
Lutz (SPD)	1, 2	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	27, 28
Münterfering (SPD)	48	Dr. Wernitz (SPD)	29
Niegel (CDU/CSU)	3	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	15, 16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Wittmann (CDU/CSU)	7
Lutz (SPD)	1	Rechtsauffassung des Bundesgerichtshofs über die Stellung des Staatsratsvorsitzenden der DDR als Staatsoberhaupt	
Offizielle Benachrichtigung der Eltern bzw. Ehefrau über den Tod des am Montblanc du Courmayeur verunglückten Ulrich G. aus Nürnberg durch das Deutsche Generalkonsulat in Mailand; Inrechnungstellung der Telefongebühren		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Niegel (CDU/CSU)	1	Purps (SPD)	8
Deutsche Unterstützung der SWAPO-Flüchtlingslager in Cuanza Sul/Angola und Nyango/Sambia		Mischfinanzierung in beschäftigungsfördernden Ausgabenprogrammen seit 1975	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2	Poß (SPD)	10
Zahl der weiblichen Bewerber für den höheren Auswärtigen Dienst sowie der zum Aufnahmeverfahren und zur Ausbildung Zugelassenen von 1980 bis 1985		Durchschnittliche Arbeitnehmerinkommensbelastung durch Steuern und Abgaben in den Jahren von 1979 bis 1989	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Verheugen (SPD)	10
Stiegler (SPD)	3	Steuerliche Gleichbehandlung von Kleinstlastwagen (Transportern) mit katalysatorgereinigten und schadstoffarmen Personenkraftwagen	
Konsequenzen aus dem Symposium „Kosten der Umweltverschmutzung“		Dr. Schöfberger (SPD)	11
Stahl (Kempen) (SPD)	4	Unentgeltliche erbbaurechtliche Nutzung des ehemaligen Flughafengeländes Oberschleißheim durch das Deutsche Museum und Beteiligung an den Planungskosten der bayerischen Staatsregierung	
Umfang und Vermarktung der anfallenden Reststoffe aus der Entschwefelung von Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken		Dr. Kübler (SPD)	11
Dr. Hauff (SPD)	4	Interpretation der Empfehlung des Bundesministers der Finanzen an die Länder zur Intensivierung des Länderfinanzausgleichs zugunsten der finanzschwachen Länder	
Absenkung der Grenzwerte für Lastkraftwagenabgase		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Curdt (SPD)	5	Curdt (SPD)	12
Längerfristige Umweltschutzprogramme der Länder und des Bundesministeriums des Innern und deren Kosten		Charakterisierung des Bund-, Länder-, Gemeinde-Zukunftsinvestitionsprogramms von 1977 durch die Bundesregierung	
Kalisch (CDU/CSU)	6	Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	13
Rentenanspruch bei Spionagetätigkeit im Öffentlichen Dienst; Einfluß des Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit auf die Versorgungsansprüche		Inhalt und Programm des Besuches des südafrikanischen Industrieministers bei der Firma MAN in Nürnberg	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Poß (SPD)	13
Kleinert (Hannover) (FDP)	6	Gesamtwirtschaftlicher Nachfragerest aus tariflichen Steuersenkungen und familienpolitischen Maßnahmen bei zu erwartenden Erhöhungen der Sozialabgaben	
Anpassung der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über die Unterhaltsverpflichtung Verwandter an die Regelungen des Sozialhilferechts; Anzahl der Unterhaltsanträge gegenüber Verwandten zweiten Grades			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	14	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	23
Zahl der Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch nach dem Arbeitsförderungsgesetz sowie Überprüfung der Voraussetzungen; Berücksichtigung der Einkommen von Verwandten bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe		Installation einer elektronischen Stellwerk-anlage für den Freiburger Hauptbahnhof	
Dr. Wernitz (SPD)	15	Dr. Hüscher (CDU/CSU)	23
Nachversicherung eines wegen Spionage entlassenen Beamten gemäß § 9 Angestelltenversicherungsgesetz		Bau eines Rheinübergangs bei Ilverich/Meerbusch im Zuge der A 44	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Münsterfering (SPD)	24
Dr. Scheer (SPD)	16	Erhalt der Lehrwerkstatt der Deutschen Bundesbahn in Bestwig	
Integration der Air-Land-Battle-Doktrin in alliierte Doktrin-Vereinbarungen für den Gesamtbereich von NORTHAG		Dr. Scheer (SPD)	24
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	17	Bereitstellung von Mitteln für den Bau der B 312 in Fellbach (Rems-Murr-Kreis) im Haushalt 1986	
Sowjetische Manöver mit mehr als 25 000 Mann nach 1975; Teilnahme militärischer Beobachter aus der Bundesrepublik Deutschland		Senfft (DIE GRÜNEN)	25
Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	20	Aufnahme von nicht von den Ländern und vom Bundesminister für Verkehr vorgesehenen Fernstraßenprojekten in den Bundesverkehrswegeplan sowie von Projekten mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis unter 1,0	
Nutzung von Bundeswehr-Einrichtungen, wie z. B. Hubschraubern, im Rahmen privater Einladungen von Offizieren der Bundeswehr		Dr. Ahrens (SPD)	26
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	20	Gründe für die im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 vorgesehene Verlängerung der Fahrlehrerausbildung	
Spionierende sowjetische Schiffe auf dem Mittellandkanal im Raum Minden/Stadthagen während des Manövers „Trutzige Sachsen“ und Abwehrmaßnahmen durch Kennzeichnung von ausländischen Binnenschiffen und deren Ladung		Dr. Hauff (SPD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Gewährleistung der Flugsicherheit im Luftraum Stuttgart angesichts des Funkfeuers „Tango“ und der Änderung der Sichtflugstrecke „Sierra“	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
„Schonendste“ Methode der Abtreibung		Antretter (SPD)	27
Bachmaier (SPD)	21	Kritik an der inhaltlichen Konzeption des Projektes „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“; Kompetenzregelung; Öffentliche Diskussion	
Orientierung an der Belastungsfähigkeit von besonders empfindlichen Personengruppen bei der Festlegung der Grenzwerte im Umweltschutz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
		Reuter (SPD)	29
		Einsatz von Bundesmitteln für das Forschungsvorhaben „Sonnenenergiehaus“ der TH Aachen; Ergebnisse	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	31
Frau Odendahl (SPD)	29	Äußerungen von Frau Bundesminister Dr. Wilms über die Entwicklung der Zahl der weiblichen Studienanfänger; Untersuchungen über die geschlechts- und herkunftsabhängige Studierneigung	
Entwicklung der Zahl der weiblichen Studienanfänger; Gründe für den Rückgang der Studierneigung sowie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt		Daweke (CDU/CSU)	34
		Position der Bundesregierung zur Rechtsschreibreform bei den Beratungen der Kultusministerkonferenz	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Treffen Informationen zu, nach denen das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Mailand sich nicht nur in der Zeit vom 16. August 1985 bis heute in der Lage sah, den Eltern bzw. der Ehefrau des beim Abstieg vom Montblanc du Courmayeur am 14. August 1985 tödlich verunglückten Ulrich G. aus Nürnberg eine offizielle Benachrichtigung vom Tod des Sohnes bzw. Ehemannes zukommen zu lassen bzw. hierbei Hilfestellung bei den italienischen Behörden zu leisten, sondern statt dessen mit Datum vom 22. August 1985 eine Kostenrechnung (Nr. 843133) über 14 150 Lire = 21,07 DM über Telefongesprächskosten in dieser Angelegenheit übersandte mit der Begründung, diese Kosten seien „bestimmungsgemäß einzuziehen“?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. September 1985**

Das Generalkonsulat Mailand wurde von einer Familienangehörigen des tödlich verunglückten Ulrich Götz fernmündlich gebeten, bei einer Polizeistation anzurufen, die an das Generalkonsulat verwiesen hatte. Das Generalkonsulat ist wunschgemäß tätig geworden und hat nach mehreren Telefonaten mit verschiedenen Stellen die Angehörigen durch fernmündlichen Rückruf vom Ergebnis der Ermittlungen unterrichtet und für eventuell benötigte weitere Auskünfte an den sachkundigen Bergführer (Ufficio Guide, Courmayeur 0165/842064) verwiesen. Es wurde bestätigt, daß Ulrich Götz am 14. August 1985 gegen 17.00 Uhr in eine Spalte des Freinej Gletschers 500 Meter tief gestürzt ist und eine Bergung unmöglich sei.

Die Kosten (Barauslagen) des Generalkonsulats sind in diesem Falle von den Angehörigen eingezogen worden, da sie nicht im Wege der kostenfreien Erstbenachrichtigung der Angehörigen in einem Todesfall entstanden sind.

2. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung im vorliegenden Fall diese Bestimmungen angesichts des Anlasses dieser Telefongespräche und der Höhe der dem Generalkonsulat entstandenen Auslagen, und wie will sie in solchen Fällen künftig verfahren?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. September 1985**

Das Generalkonsulat Mailand wird den allgemeinen Dienstanweisungen entsprechend in Zukunft schriftlich kondolieren und in diesem Schreiben auch die Kostenerstattung erbitten.

3. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben machen, wieviel deutsche Mittel mittelbar für die SWAPO-Flüchtlingslager in Cuanza Sul/Angola und Nyango/Sambia aufgewendet werden, und hält die Bundesregierung eine mittelbare Unterstützung der SWAPO mit der Namibia-Politik der Bundesregierung für vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 30. September 1985**

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) unterstützt die Flüchtlingslager in Cuanza Sul/Angola und Nyango/Sambia. Hierbei handelt es sich um UNHCR-Programme, für die weder unmittelbar noch mittelbar projektgebundene Mittel der humanitären Hilfe der Bundesregierung aufgewendet werden.

Neben den projektgebundenen Zuwendungen leistet die Bundesregierung zum ordentlichen Haushalt des UNHCR einen regulären, freiwilligen Beitrag (1985: 2,5 Millionen DM). Die Verwendung dieser Mittel wird von den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen geprüft. Sie werden bei ihrer Verwendung nicht mehr nach Geberländern aufgeschlüsselt.

Die Bundesregierung unterstützt durch diese Haushaltsbeiträge die humanitäre Arbeit des UNHCR. Sie kann darin weder eine unmittelbare noch eine mittelbare Unterstützung der SWAPO erkennen.

4. Abgeordnete Wie hoch war die Zahl der weiblichen Bewerber
Frau für den höheren Auswärtigen Dienst von 1980
Dr. Hamm-Brücher bis 1985?
(FDP)

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 26. September 1985**

In der Zeit von 1980 bis 1985 gab es 438 weibliche Bewerber für den höheren Auswärtigen Dienst, die die Einstellungsvoraussetzungen (Vorbildung, Altersgrenze) erfüllten; nach Jahrgängen aufgeteilt:

Eintrittsjahr	Teilnehmer am schrift- lichen AWW	davon Frauen	
		Anzahl	v. H.
1980 (35. Lg.)	310	62	20,0
1981 (36. Lg.)	322	69	21,4
1982 (37. Lg.)	304	73	24,0
1983 (38. Lg.)	328	77	23,5
1984 (39. Lg.)	325	82	25,2
1985 (40. Lg.)	290	75	25,9
	1879	438	23,3

5. Abgeordnete Wieviel weibliche Bewerber mit welchen Stu-
Frau dienabschlüssen wurden zum Aufnahmeverfah-
Dr. Hamm-Brücher ren zugelassen, und wieviel wurden mit welchen
(FDP) Studienabschlüssen zur Ausbildung zugelassen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 26. September 1985**

Alle 438 Bewerberinnen wurden zum Aufnahmeverfahren zugelassen, hierunter

65 Juristinnen

50 Wirtschaftswissenschaftlerinnen

240 Bewerberinnen mit philologischem Studienabschluß

83 Bewerberinnen mit anderen Studienabschlüssen.

Zur Ausbildung zugelassen wurden im fraglichen Zeitraum 29 Bewerberinnen; nach einzelnen Jahrgängen aufgeteilt:

Eintrittsjahr	Einstellung insgesamt	davon Frauen	
		Anzahl	v. H.
1980 (35. Lg.)	51	3	5,9
1981 (36. Lg.)	49	6	12,2
1982 (37. Lg.)	30	3	10,0
1983 (38. Lg.)	24	6	25,0
1984 (39. Lg.)	27	3	11,1
1985 (40. Lg.)	33	8	24,2
	214	29	13,6

Nach Studienrichtungen verteilen sich die Eingestellten folgendermaßen:

- 8 Attachés mit erstem oder erstem und zweitem juristischen Staatsexamen
- 6 Attachés mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschlüssen
- 11 Attachés mit philologischen Studienabschlüssen
- 4 Attachés mit anderen Studienabschlüssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Welches Ergebnis hatte das kürzlich veranstaltete Symposium – Kosten der Umweltverschmutzung –, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. September 1985

Ziel des am 12./13. September 1985 durch den Bundesminister des Innern veranstalteten Symposiums „Kosten der Umweltverschmutzung“ war es, den Gesamtüberblick über die Folgekosten der Umweltschäden an Gesundheit, Natur- und Sachgütern zu verbessern und als Vorbereitung für ein Schwerpunktforschungsprogramm des Bundesministers des Innern in den kommenden drei Jahren zu dienen.

Während die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen in den meisten Fällen wenigstens größenordnungsmäßig bekannt sind, liegen Angaben über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der durch eine konsequente Umweltpolitik vermiedenen Umweltschäden – auch international – nur bruchstückhaft vor.

Während des Symposiums gaben führende Experten aus dem In- und Ausland einen Überblick über den gegenwärtigen Stand. Hierbei wurde erneut deutlich, wie schwierig die Quantifizierung und Bewertung von Umweltschäden sind.

Dennoch kann unter Verwertung bereits heute vorliegender Untersuchungen als zentrales Ergebnis des Symposiums festgestellt werden, daß der Nutzen umweltentlastender Maßnahmen oft um ein Mehrfaches deren Kosten übersteigt. Damit liegen zahlreiche Hinweise dafür vor, daß Umweltschutz sich lohnt, daß sich Umweltschutz – volkswirtschaftlich betrachtet – als Gewinn darstellt, Umweltschutz ist also nicht nur ökologisch unabdingbar, sondern zahlt sich auch ökonomisch aus.

Um noch fehlende wissenschaftliche Erkenntnisse über den Nutzen umweltverbessernder Maßnahmen bzw. den volkswirtschaftlichen Nutzen vermiedener Umweltschäden zu gewinnen, wird der Bundesminister des Innern entsprechende Untersuchungen in einem Schwerpunktforschungsbereich „Kosten der Umweltverschmutzung“ durchführen lassen.

Hiermit wird eine weitere wichtige umweltpolitische Aufgabe in Angriff genommen. Die Bundesregierung setzt damit ihren Weg der unvoreingenommenen Bestandsaufnahme und systematischen Analyse unbeirrt fort.

7. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Menge der jährlich in den nächsten 10 bis 15 Jahren zahlreich anfallenden Reststoffe aus der Entschwefelung von Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. September 1985

Wie bereits auf eine gleichgerichtete Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein am 1. April 1985 geantwortet, werden nach Schätzungen des Umweltbundesamtes in den 90er Jahren aus der Abgasentschwefelung von Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland Gipsmengen in Höhe von 3 bis 3,5 Millionen t/a anfallen.

8. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Wie und durch welche Maßnahmen soll nach Meinung der Bundesregierung die gesamte Vermarktung der bei der Entschwefelung der Braun- und Steinkohlekraftwerke anfallenden Mengen von Gips, Schwefel- und Schwefeldioxyd in den nächsten 10 bis 15 Jahren umweltfreundlich gesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. September 1985

Es ist und kann nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, den Absatz der bei der Abgasentschwefelung anfallenden Produkte sicherzustellen. Es gehört zur Umweltschutzpolitik der Bundesregierung, Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik vorzuschreiben, nicht aber die Verfahren, mit welchen diese erreicht werden können. Die Industrie hat auf diesen Freiheitsgrad seit eh und je großen Wert gelegt.

Es existieren auf dem Markt eine Vielzahl ganz verschiedenartiger Entschwefelungsverfahren, bei denen die unterschiedlichsten Endprodukte anfallen, und es gehört in den Entscheidungsbereich eines Unternehmers, bei der Auswahl eines Entschwefelungsverfahrens auch die Verwendbarkeit dieser Produkte in die Prüfung einzubeziehen. Die Bundesregierung hat durch einen beträchtlichen Finanzmittelaufwand in Form von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben dafür gesorgt, daß den Betreibern von Großfeuerungsanlagen eine breit gefächerte Palette von Entschwefelungsverfahren zur Verfügung steht. Im übrigen sei auch hier auf die Antwort zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein vom 1. April 1985 sowie des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) vom 14. Juni 1985 hingewiesen, wonach der durch die Rauchgasentschwefelung zu erwartende Gipsanfall nach Meinung der Bundesregierung durchaus verwertet werden kann, sei es durch Substitution des Naturgipses oder durch die Erschließung neuer Anwendungsgebiete.

9. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung zwischenzeitlich unternommen, um ihre Ankündigung vom 21. August 1985 umzusetzen, nach der die gasförmigen Emissionen aus Lastkraftwagen auf ein Niveau rund 20 v. H. unterhalb des bisherigen ECE-Grenzwertvorschlags (ECE-R-49) abge-

senkt werden sollen, und wann ist mit der rechtskräftigen Einführung dieser Grenzwerte in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. September 1985**

Das Nutzfahrzeugkonzept der Bundesregierung wurde der EG-Kommission übersandt.

Die EG-Kommission hat bereits Vorschläge für die erste Stufe zur Schadstoffbegrenzung bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen gemacht.

Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen hierzu ihre Position vertreten, daß sowohl für schwere als auch für leichte Nutzfahrzeuge die gasförmigen Emissionen sobald wie möglich herabgesetzt werden sollen. Der Zeitpunkt der Verabschiedung entsprechender Richtlinien des Rates ist zwar z. Z. noch nicht abzusehen, sollte aber nicht später als 1986 sein. Nach Verabschiedung dieser Richtlinien wird die Bundesregierung die neuen Grenzwerte mit kürzest möglicher Frist in nationales Recht übernehmen.

Die Deutsche Automobilindustrie hat der Bundesregierung zugesagt, ab 1. Januar 1986 freiwillig bei allen Motorabnahmen Werte für die gasförmigen Emissionen einzuhalten, die so liegen, daß die Grenzwerte der ECE-Regelung Nr. 49 in der Serie um mindestens 20 v. H. unterschritten werden. Die Einhaltung dieser Zusage wird durch freiwillige Abnahmeprüfungen nachgewiesen.

10. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Welche Programme mit Ausgaben für den Umweltschutz, die sich nicht nur auf kurzfristige Programme, d. h. Ausgaben innerhalb eines Ein-Jahres-Haushaltes beschränken, sind seit 1983 im Verantwortungsbereich des Bundesministers des Innern beschlossen worden und mit welchem Volumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 1. Oktober 1985**

Auf Initiative des Bundesministers des Innern hat die Bundesregierung seit 1983 ihr Programm zur Förderung technischer Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Luftreinhaltung wesentlich erweitert. Sie hat insbesondere Modellvorhaben zur Wasserreinhaltung, Abfallwirtschaft und Lärminderung einbezogen.

Für dieses Programm sind in der Finanzplanung für 1986 105 Millionen DM, für 1987 110 Millionen DM, für 1988 115 Millionen DM und für 1989 110 Millionen DM vorgesehen.

Investitionsprogramme, wie sie etwa den Vorstellungen der SPD – „Sondervermögen Arbeit und Umwelt“ – entsprechen, lehnt die Bundesregierung ab. Sie hält derartige Programme für ungeeignet zur Lösung der Umweltprobleme. Solche Programme fördern die Subventionsmentalität, entlassen die einzelnen Verschmutzer aus ihrer Verantwortung für die Umwelt und belohnen in erster Linie diejenigen, die die Umwelt am stärksten belasten und am längsten mit Schutzmaßnahmen warten.

Die Bundesregierung realisiert demgegenüber eine Politik der Umweltvorsorge nach dem Verursacherprinzip. Wie erfolgreich diese Politik ist, zeigt z. B. der starke Anstieg der Umweltschutzinvestitionen, die nach § 7 d EStG der Sonderabschreibung unterliegen. Im Jahre 1984 hat die Wirtschaft rund 3,6 Milliarden DM für den Umweltschutz investiert und damit die Investitionen des Vorjahres um mehr als 56 v. H. übertroffen.

11. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Sind der Bundesregierung entsprechende Programme der Bundesländer bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 1. Oktober 1985**

Angaben, inwieweit die Bundesländer Programme im Sinne der Frage 9 durchführen oder planen, sollten von diesen erfragt werden.

12. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Welche Pensionsansprüche haben Beamte, die Landesverrat begangen haben und in die DDR oder einen anderen östlichen Staat übergewechselt sind und solche, die später in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 2. Oktober 1985**

Das Beamtenverhältnis eines (Bundes-)Beamten, der im ordentlichen Strafverfahren durch das Urteil eines deutschen Gerichtes im Geltungsbereich des Bundesbeamtengesetzes (BBG) wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit strafbar ist, zur Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt wird, endet mit der Rechtskraft des Urteils (§ 48 Satz 1 Nr. 2 BBG). Der Beamte hat dann keinen Anspruch mehr auf Dienstbezüge und Versorgung (§ 49 BBG). Die gleiche Wirkung hat ein Disziplinarurteil auf Entfernung aus dem Dienst mit der Rechtskraft dieses Urteils (§§ 11, 89, 90, 117 Abs. 6 der Bundesdisziplinarordnung). Wer aus dem Beamtenverhältnis ohne Anspruch auf eine beamtenrechtliche Versorgung ausgeschieden ist, muß in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden (§ 9 AVG, § 1232 RVO).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter
Kleinert
(Hannover)
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Regelungen des bürgerlichen Rechts über die Unterhaltspflicht Verwandter gerader Linie anzupassen an die Regelungen des Sozialhilferechts, das seit 1974 ein Rückgriffsrecht des Sozialhilfeträgers auf Verwandte zweiten Grades verwehrt, und in wie vielen Fällen sind Unterhaltsansprüche gegenüber Verwandten zweiten Grades nach bürgerlichem Recht geltend gemacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Oktober 1985**

Nach § 1601 BGB sind Verwandte in gerader Linie einander unterhaltspflichtig, unabhängig vom Grad der Verwandtschaft. Die Verpflichtung zum Unterhalt auch entfernterer, bedürftiger Verwandter konnte sich zu Beginn des Jahrhunderts, als das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat, noch auf ein weit verbreitetes familiäres Zusammengehörigkeitsgefühl stützen. Ob angesichts der seither eingetretenen tiefgreifenden sozialen Veränderungen eine Einschränkung des unterhaltspflichtigen Personenkreises geboten ist, wird im Rahmen der anstehenden Überprüfung des Unterhaltsrechts noch zu untersuchen sein.

14. Abgeordneter
Kleinert
(Hannover)
(FDP)
- Wie hoch waren die zugesprochenen Unterhaltsbeträge, und mit welchen zusätzlichen Aufwendungen für die öffentlichen Haushalte wäre im Falle einer Rechtsänderung im oben genannten Sinne zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Oktober 1985**

Die Zahl der Fälle, in denen Unterhaltsansprüche gegenüber Verwandten zweiten Grades nach bürgerlichem Recht geltend gemacht worden sind, ist statistisch nicht erfaßt. Es kann daher auch keine Aussage darüber getroffen werden. Dasselbe gilt für die Höhe der Unterhaltsbeträge. Würde man den Kreis der Unterhaltspflichtigen beschränken, so müßte wohl damit gerechnet werden, daß in Einzelfällen Verwandte zweiten und entfernteren Grades ihre bisher geleisteten Unterhaltszahlungen einstellen und den bedürftigen Verwandten auf die Sozialhilfe verweisen. Die Höhe der dadurch etwa verursachten zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte läßt sich nicht abschätzen.

15. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (Beschluß vom 14. Dezember 1984 – 2 ARs 252/84), wonach der Staatsratsvorsitzende der DDR „als Staatsoberhaupt angesehen“ werden müsse und nach § 20 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die „einem Staatsoberhaupt zustehenden Vorrechte und Befreiungen, vor allem der Immunität“ genieße?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Oktober 1985**

Die Bundesregierung hat in dem dem Beschluß vom 14. Dezember 1984 zugrundeliegenden Verfahren auf Anfrage gegenüber dem Bundesgerichtshof darauf hingewiesen, daß Gesetzgebung und Rechtsprechung es bisher vermieden hätten, die allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen im Verhältnis zur Deutschen Demokratischen Republik, die für die Bundesrepublik Deutschland kein Ausland ist, unmittelbar anzuwenden. Die Bundesregierung hat hierzu auf das Gesetz über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. November 1973 (BGBl. I S. 1673) und auf den Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 13. April 1983 – 2 AR 109/83 – verwiesen. Mit der Neufassung des § 20 GVG habe der Gesetzgeber klargestellt, daß jedenfalls bei Besuchen von Repräsentanten der Deutschen Demokratischen Republik auf amtliche Einladung der Bundesrepublik Deutschland die im zwischenstaatlichen Verkehr üblichen Normen über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen gelten. Auf erneute Anfrage des Bundesgerichtshofs hat die Bundesregierung bestätigt, daß sie seit Inkrafttreten des Grundlagenvertrages den Vorsitzenden des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik als Staatsoberhaupt der Deutschen Demokratischen Republik angesehen und behandelt hat.

16. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Wenn ja, für welche Fälle soll der durch das Zweite Bundeszentralregistergesetz neugefaßte § 20 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz Anwendung finden, nach dem sich die deutsche Gerichtsbarkeit nicht auf „Repräsentanten anderer

Staaten" erstreckt, die sich auf amtliche Einladung der Bundesrepublik Deutschland im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten? Wenn nein, welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Rechtsprechung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Oktober 1985**

Unbeschadet der Frage, ob sich die Immunität des Staatsratsvorsitzenden der Deutschen Demokratischen Republik nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 2 GVG bestimmt, ist die Bestimmung des § 20 Abs. 1 GVG von Bedeutung u. a. für die im KSZE-Prozeß vorgesehenen Manöverbeobachter ohne diplomatischen Status und für andere Repräsentanten der DDR, wie Mitglieder des Staatsrats oder der Regierung der DDR, die sich auf amtliche Einladung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Purps
(SPD) | In welchen der beschäftigungsfördernden Ausgabenprogrammen seit 1975, die nicht gezielte Arbeitsmarktprogramme für benachteiligte Gruppen waren, sind Mischfinanzierungsausgaben nach Artikeln 91 a und b, 104 a Abs. 4 GG für Investitionen, der Länder und Gemeinden, wie Städtebauförderungsmittel u. ä., enthalten gewesen und in welcher Höhe? |
| 18. Abgeordneter
Purps
(SPD) | Welche dieser Programme haben keine derartigen bedarfsorientierten Investitionsausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden enthalten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. September 1985**

Läßt man die gezielten Arbeitsmarktprogramme für benachteiligte Gruppen außer Betracht, so sind von 1975 bis Mitte 1982 insgesamt zehn Ausgabenprogramme beschlossen worden, die ihrer Zielsetzung nach beschäftigungsfördernd sein sollten. Der Tatbestand der Mischfinanzierung war dabei – ganz oder teilweise – bei fünf dieser Programme gegeben. Die einzelnen Ausgabenprogramme sind in der beigefügten Übersicht zusammengestellt und quantifiziert (Volumenangaben wie zum Zeitpunkt der Beschlußfassung).

Seit Herbst 1982 hat sich die Finanzpolitik des Bundes insbesondere darauf konzentriert, neue Wachstumskräfte der privaten Wirtschaft über eine Verbesserung der dauerhaften Rahmenbedingungen freizusetzen.

Diese Politik zielt vor allem darauf ab, durch Rückführung der Staatsquote den Freiraum für die Privatwirtschaft zu erweitern, die Finanzierungsdefizite schrittweise zu verringern und die Steuerlast zu begrenzen. Im Zusammenhang mit den für die Begrenzung des Ausgabenanstiegs notwendigen Einsparungsmaßnahmen hat die Bundesregierung im Herbst 1982 im Rahmen der eng begrenzten Zuwachsrates des Gesamthaushaltes auch spezielle Sofortmaßnahmen zur Stützung der Bauwirtschaft beschlossen. Hierbei wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 0,5 Milliarden DM für Gemeinschaftsaufgaben und andere Gemeinschaftsfinanzierungen sowie 2,5 Milliarden DM Finanzhilfen an die Länder für den Wohnungsbau bereitgestellt.

Auch im Rahmen des Bundeshaushalts 1986 sind spezielle Maßnahmen zur Erleichterung des strukturellen Anpassungsprozesses in der Bauwirt-

schaft vorgesehen: Zur Förderung der Stadterneuerung wird der Bund den Verfügungsrahmen für die Jahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Milliarde DM verdreifachen; Länder und Gemeinden haben zugesagt, ihre Mittel zu verdoppeln. Insgesamt werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 2,7 Milliarden DM für die Städtebauförderung zur Verfügung stehen. Ferner werden verschiedene Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landesausgleichsbank vor allem im Umweltbereich um insgesamt knapp 6,2 Milliarden DM aufgestockt.

Im Gegensatz zu den sich häufenden Programmaktivitäten der 70er Jahre, die überwiegend mit einer Ausweitung der Kreditaufnahme einhergingen, stehen die Maßnahmen seit Herbst 1982 in vollem Einklang mit dem finanzpolitischen Kurs der Sanierung der Staatsfinanzen. Es handelt sich um Maßnahmen, die der Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte hin zu mehr investiven, wachstums- und beschäftigungsfördernden Ausgaben dienen, ohne gleichzeitig den Grundkurs der Konsolidierung und der Rückführung der Staatsquote zu gefährden.

Ausgabenprogramme von 1975 bis 1985

	Bezeichnung	Gesamt- volumen ¹⁾ in Mrd. DM	darunter: Mischfinan- zierungs- ausgaben
1.	Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27. August 1975	5,75	3,45
2.	Arbeitsmarktpolitische Beschäftigungshilfen vom 10. November 1976	0,43	—
3.	Mehrjähriges öffentliches Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge vom 23. März 1977	16,00	10,03
4.	Programm vom 25. Mai 1977	1,90 ²⁾	—
5.	Beschlüsse zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vom 14. September 1977	2,34	2,34
6.	Beschlüsse zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums vom 28. Juli 1978 (Ausgabenteil)	5,45	0,10
7.	Arbeitsmarktpolitisches Programm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom 16. Mai 1979	0,90	—
8.	KfW-Kreditprogramm zur Förderung wettbewerbssteigernder Investitionen vom 4. April 1981	6,30	—
9.	Beschäftigungswirksame Maßnahmen im Rahmen der Operation '82 vom 2. September 1981 (Ausgabenteil)	10,15	1,04
10.	Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität vom 3. Februar 1982 (Ausgabenteil)	7,60	—

¹⁾ Aufwendungen aller beteiligten Ebenen, einschließlich KfW-, ERP- und LAB-Kredite

²⁾ Vom Gesamtbetrag entfielen 1,3 Milliarden DM auf die Aufstockung des damals noch vom Bund allein getragenen Regionalprogramms. Parallel dazu erhöhten die Länder ihre Wohnungsbaufördermittel.

19. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wie hoch war die Durchschnittsbelastung von Arbeitnehmereinkommen durch Steuern und Abgaben in den einzelnen Jahren seit 1979, und wie hoch wird sie in den einzelnen Jahren bis 1989 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Oktober 1985**

In meiner Antwort vom 26. Juni 1985 – I A 5 – Vw 7210 – 37/85 – auf Ihre schriftliche Frage 153 für den Monat Juni 1985, in der Sie nach der Entwicklung der Lohnsteuerbelastung gefragt hatten, habe ich die Gründe genannt, deretwegen die „Lohnsteuerquote“ kein aussagefähiger Maßstab für die Steuerbelastung der Arbeitnehmer ist. Ich möchte sie hier kurz noch einmal wiederholen:

Bei der Lohnsteuer als besondere Erhebungsform der Einkommensteuer sind steuerrechtlich und veranlagungstechnisch viele Überschneidungen mit der veranlagten Einkommensteuer gegeben. Immer mehr Lohnsteuerzahler sind in den letzten Jahren zur Einkommensteuer veranlagt worden. Soweit sich bei dieser Veranlagung Nachzahlungen oder Erstattungen ergeben, werden diese bei der veranlagten Einkommensteuer verbucht. Außerdem ist die Lohnsteuer durch auf der Lohnsteuerkarte eingetragene persönliche Freibeträge, zum Beispiel Altersfreibetrag und Freibetrag für Sonderausgaben, gemindert, obwohl diese Freibeträge keiner bestimmten Einkunftsart, insbesondere auch nicht den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, zuzurechnen sind.

Ich führe in diesem Zusammenhang nochmals den unabhängigen Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ an, der nach einer eingehenden Beschäftigung mit der Frage der unterschiedlichen Entwicklung der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer zu dem Ergebnis kam, „daß auf Grund der steuerrechtlich bedingten gravierenden Überschneidungen der beiden Steuerformen eine Trennung oder Bereinigung, etwa zum Zweck der Darstellung von Belastungsrechnungen bei Nichtselbständigen und Selbständigen, methodisch nicht zu leisten und daher unzulässig ist“.

Da den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Zahlen nicht gegeben werden können, bitte ich um Verständnis, daß ich auf eine Darstellung der Belastung der Arbeitnehmereinkommen durch Steuern und Abgaben verzichte. Aussagekräftig ist nur die Belastung aller steuerzahlenden Bürger.

20. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, Kleinlastwagen (Transporter), die nicht stärker motorisiert sind als normale Klein- oder Mittelklasse-Personenkraftwagen und mit demselben Katalysator ausgerüstet werden können wie diese, steuerlich wie schadstoffarme Personenkraftwagen zu behandeln und in das Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Oktober 1985**

Das Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens vom 22. Mai 1985 (BGBl. I S. 784), das am 1. Juli 1985 in Kraft getreten ist, enthält nur Vorschriften über Kraftfahrzeugsteuervergünstigungen für schadstoffarme und bedingt schadstoffarme Personenkraftwagen.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ richtet sich nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften. Danach sind Personenkraftwagen Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als neun Personen (einschließlich Fahrzeufführer) geeignet und bestimmt sind (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961, BGBl. I S. 241). Ferner gehören hierzu Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung geeignet und bestimmt sind, wahlweise vorwiegend der Beförderung von Personen oder vorwiegend der Beförderung von Gütern zu dienen und die außer dem Fahrersitz Plätze für nicht mehr als acht Personen haben (sogenannter Kombinationskraftwagen, § 23 Abs. 1 und § 72 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

Die von Ihnen genannten Kleinlastwagen (Transporter) sind gemäß dieser Abgrenzung keine Personenkraftwagen. Sie sind deshalb nach dem Gesetz vom 22. Mai 1985 auch dann nicht kraftfahrzeugsteuerlich begünstigt, wenn sie die für die Anerkennung von Personenkraftwagen als schadstoffarm festgelegten Schadstoffgrenzwerte nicht überschreiten.

Die Bundesregierung hat kürzlich einen Entwurf für die Schadstoffverringerng bei Nutzfahrzeugen beschlossen. Kraftfahrzeugsteuerliche Begünstigungen sind dabei nicht vorgesehen.

21. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, das Gelände des ehemaligen Flughafens Oberschleißheim dem Deutschen Museum unentgeltlich im Erbbau-recht zu überlassen und sich an den Kosten zur Realisierung des Planungs- und Lösungskonzeptes der bayerischen Staatsregierung anteilig zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 3. Oktober 1985

Das Deutsche Museum wird entsprechend der zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 28. November 1975 bezuschußt.

Der Bund ist bereit, sich in diesem Rahmen an den Kosten für die Unterbringung von Teilen des Deutschen Museums im Bereich des ehemaligen Flughafens Oberschleißheim zu beteiligen; hierüber kann jedoch nur im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanverhandlungen entschieden werden.

Bei der Überlassung von Grundstücken aus dem Eigentum des Bundes ist § 63 der Bundeshaushaltsordnung zu beachten. Danach können solche Grundstücke grundsätzlich nur gegen Zahlung des vollen Wertes abgegeben werden.

22. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, was der Bundesminister der Finanzen meint, wenn er den Bundesländern eine Intensivierung des Länderfinanzausgleichs zugunsten der Schwachen empfiehlt und den Beitrag des Bundes dabei in Aussicht stellt (BMF-Finanznachrichten vom 17. September 1985, S. 4)?
23. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Bedeutet diese Intensivierung des Länderfinanzausgleichs nicht zwangsläufig die Heranführung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder an den Länderdurchschnitt mit Finanzmitteln der finanzstarken und finanzausgleichsverpflichteten Länder, die dafür höher belastet werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Oktober 1985**

Die Anmerkungen des Bundesministers der Finanzen zum Länderfinanzausgleich gegenüber der „Saarbrücker Zeitung“ sind im Gesamtzusammenhang der Themenstellung des Interviews zu sehen, nämlich der Haushaltssituation des Saarlandes. Der Bund hat zwar seine Hilfen nachhaltig erhöht, kann aber nicht die Ländergesamtheit von ihrer durch die Verfassung bestimmten Eigenverantwortung freistellen. Jede bundesgesetzliche Regelung zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder bedarf nämlich nach Artikel 107 GG der Zustimmung des Bundesrates. Das gilt auch für die vom Bund nach dieser Bestimmung zur Verfügung gestellten Mittel zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der leistungsschwachen Länder.

Diese Ergänzungszuweisungen belaufen sich auf 1,5 v. H. der Umsatzsteuer; das waren 1984 rund 1,66 Milliarden DM. Die Intensität des horizontalen Finanzausgleichs in seiner Wirkung für die einzelnen finanzschwachen Länder wird durch diese Mittel und den Schlüssel ihrer Verteilung auf die Länder abgerundet. Intensivierungsaktivitäten könnten also auch im Rahmen dieser Mittel durch Korrekturen am Verteilungsschlüssel erfolgen. Im Einvernehmen mit den Ländern wurde gerade Bremen mit dem vorliegenden Entwurf eines Siebten Änderungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz in den Empfängerkreis der Ergänzungszuweisungen einbezogen.

Zum geltenden Finanzausgleichsgesetz sind eine Reihe von Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Nach der Gerichtsentscheidung wird geprüft werden müssen, ob Änderungsnotwendigkeiten im geltenden Länderfinanzausgleich bestehen, und welcher rechtliche Rahmen gegebenenfalls für mögliche Änderungen maßgeblich ist.

Das Bundesverfassungsgericht ist im Rahmen dieser Verfahren auch mit der Frage nach den Grenzen der Belastbarkeit der Zahlerländer im horizontalen Finanzausgleich befaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Hält die Bundesregierung das mehrjährige Bund-, Länder-, Gemeinde-Zukunftsinvestitionsprogramm von 1977 für ein althergebrachtes Arbeitsbeschaffungsprogramm (vgl. Bundeskanzler Dr. Kohl, ARD-Brennpunkt vom 11. September 1985) oder für ein sinnvolles Strukturprogramm, insbesondere für kommunale Investitionen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 30. September 1985**

Zu der generellen Kritik des Bundeskanzlers an „althergebrachten Arbeitsbeschaffungsprogrammen“ in der von Ihnen erwähnten Sendung „Brennpunkt“ des Deutschen Fernsehens am 11. September 1985 verweise ich auf meine Antwort an den Abgeordneten Dr. Struck auf seine diesbezüglichen Fragen – Drucksache 10/3919 –.

Zum Programm für Zukunftsinvestitionen vom 23. März 1977 habe ich in der Antwort an den Abgeordneten Dr. Struck darauf hingewiesen, daß es darin auch positive Ansätze und unmittelbare Beschäftigungswirkungen gab. Insgesamt wurden aber – gerade wegen des Umfangs und der damit wachsenden Staatsverschuldung – die wesentlichen Ziele der Wirtschafts- und Finanzpolitik

- Initialwirkung für eine Sicherung des Wirtschaftswachstums auf längere Frist und
 - dauerhaft höhere Beschäftigung
- nicht erreicht.

Der Wachstumsprozeß des realen Bruttosozialprodukts verlangsamte sich bereits 1980 wieder. Das Programm führte somit zu keinem dauerhaften Wirtschaftswachstum. Im Gegenteil wirkte das Programm prozyklisch und trug zu Preissteigerungen in der Bauwirtschaft bei. Bund und Länder sahen es daher bereits 1978 als notwendig an, wegen der angespannten Lage auf dem Bauproduktmarkt die Auftragsvergabe beim ZIP zu strecken. Zugleich wurden Baukapazitäten kurzfristig erhalten, die später nicht mehr benötigt wurden, wodurch der strukturelle Anpassungsbedarf in der Bauwirtschaft dann umso härter ausfiel. Zwar stiegen die öffentlichen Bauausgaben in den Jahren 1978 bis 1980 deutlich an, aber eine dauerhafte Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben blieb aus. Ab 1981 sanken die öffentlichen Bauausgaben, obwohl noch in erheblichem Umfang Programmmittel flossen. Insgesamt waren die öffentlichen Bauinvestitionen 1982 real um rund 17 v. H. niedriger als 1980.

Parallel zu den Programmaktivitäten stieg das jährliche Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern und Gemeinden von rund 31 Milliarden DM im Jahre 1977 auf rund 76 Milliarden DM in 1981. Diese Mittel standen in anderen Bereichen der Volkswirtschaft nicht zur Verfügung und führten zu steigenden Zinsen, was sich tendenziell nachteilig auf die private Investitionstätigkeit auswirkte. Es kam zu einem im Interesse von mehr Wachstum und Beschäftigung auf Dauer weniger effizienten Einsatz der vorhandenen Kapitalmarktmittel. Die Arbeitslosigkeit nahm per Saldo zu.

25. Abgeordnete Trifft es zu, daß der südafrikanische Industrieminister die Firma MAN in Nürnberg zu besuchen beabsichtigt, und was ist der Bundesregierung über Inhalt und Programm seines Besuchs bekannt?
Frau
Borgmann
 (DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Oktober 1985**

Soweit hier bekannt ist, hält sich der südafrikanische Minister für Industrie und Handel anlässlich der ANUGA in der Bundesrepublik Deutschland auf. Er wird bei dieser Gelegenheit am 10. Oktober 1985 vom Bundesminister für Wirtschaft zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Ob und welche Firmen vom südafrikanischen Minister für Industrie und Handel besucht werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Abgeordneter Wieviel von den 5,7 Milliarden DM für tarifliche Steuersenkungen und den 5,3 Milliarden DM für familienpolitische Maßnahmen bleiben 1986 in gesamtwirtschaftlicher Rechnung als zusätzliche Nachfrage übrig, wenn man die 1986 zu erwartenden Erhöhungen der Sozialabgaben gegenrechnet?
Poß
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Oktober 1985**

Der Beitragssatz zur Renten- und Arbeitslosenversicherung (Summe aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag) belief sich von Januar bis Mai 1985 auf 23,1 v. H. der maßgeblichen Lohn- und Gehaltssumme, ab Juni 1985 beträgt er 23,3 v. H. Im Jahresdurchschnitt 1985 ergibt sich somit ein Beitragssatz von 23,22 v. H. Nach den Koalitionsbeschlüssen, wonach ab

1. Januar 1986 der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,1 Prozentpunkt auf 4,0 v. H. gesenkt werden soll, errechnet sich für 1986 ein durchschnittlicher Beitragssatz von 23,20 v. H., der damit marginal unter dem jahresdurchschnittlichen Beitragssatz für 1985 liegen würde. Von daher ergibt sich 1986 keine Schmälerung der durch die Steuersenkung und die familienpolitischen Maßnahmen zu erwartenden zusätzlichen Nachfrage.

Ob und in welchem Umfang es 1986 erneut zu einer Anhebung des durchschnittlichen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung kommen wird, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen. Die Erfolge in den Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen sind in ihrer Auswirkung auf den durchschnittlichen Beitragssatz 1986 derzeit noch nicht abschätzbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den weiteren Tatbestand, daß Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe auch nach längerer Dauer der Arbeitslosigkeit im Regelfall nicht in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vermittelt werden – also zum einen hinsichtlich der Chancen auf Arbeit benachteiligt sind, zum anderen unter Umständen über längere Zeiträume finanziell von Verwandten abhängig sind?

28. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zuge der angekündigten Überprüfung der Freibeträge beim Ehegatteneinkommen bei der Berechnung des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe eines arbeitslosen Verheirateten auch gleichzeitig zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen arbeitslose Ehegatten künftig auch dann in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vermittelt werden können, wenn ihnen auch künftig wegen der Anrechnung des Einkommens des Ehegatten trotz erhöhter Freibeträge Arbeitslosenhilfe nicht zusteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. Oktober 1985

Seit dem Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz ist – neben anderem – grundsätzliche Voraussetzung für eine Zuweisung (Vermittlung) in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, daß der zuzuweisende Arbeitslose Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ist. Diese Regelung gibt der produktiven Verwendung von Haushaltsmitteln Vorrang vor der konsumtiven: Es sollen Mittel eingespart werden, die ohne die Zuweisung in die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ausgegeben werden müßten.

Von der Voraussetzung des Leistungsbezuges ist jedoch ausnahmsweise ganz oder teilweise abzusehen, „sofern dies aus arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Gründen in besonderer Weise geboten ist“. Dies gilt auch für Langzeitarbeitslose, wenn sie dieser Hilfe der Arbeitsförderung in gleicher Weise bedürfen wie Langzeitarbeitslose mit Leistungsanspruch.

Zudem hat das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985, das am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist, eine Erweiterung der Voraussetzungen für eine Zuweisung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgenommen. Es hat Arbeitslosen, die bei Teilnahme an einer Berufsbildungsmaßnahme Anspruch auf Unterhaltsgeld hätten, alternativ den unmittelbaren Zugang zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eröffnet. Die neue Regelung begünstigt auch arbeitslose Ehefrauen, die wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit längere Zeit unterbrochen haben.

Darüber hinaus halte ich eine weitere Öffnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen derzeit nicht für durchsetzbar.

29. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß ein Beamter, der wegen Spionage aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden ist, gemäß § 9 Angestelltenversicherungsgesetz nachversichert wird, und beabsichtigt die Bundesregierung insoweit eine Rechtsänderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. September 1985**

Bei der Beantwortung Ihrer Frage muß zwischen der Beurteilung eines Falles der von Ihnen angesprochenen Art aus strafrechtlicher Sicht einerseits und aus rentenrechtlicher Sicht andererseits unterschieden werden.

Beamte üben ebenso wie Angestellte und Arbeiter abhängige Tätigkeiten aus und bedürfen daher ebenso wie die anderen Arbeitnehmergruppen der Absicherung gegen die Grundrisiken des Lebens (Alter, Tod, verminderte Erwerbsfähigkeit). In der gesetzlichen Rentenversicherung sind Beamte nur dann versicherungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf lebenslange Versorgung und Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährleistet ist. Die Versicherungsfreiheit der Beamten ist also lediglich die Folge der Absicherung der Risiken Alter, Tod und verminderte Erwerbsfähigkeit in einem anderen Zweig der sozialen Sicherung, nämlich der Beamtenversorgung. Fällt die Gewährleistung der Anwartschaft eines ehemaligen Beamten auf lebenslängliche Versorgung und Hinterbliebenenversorgung – aus welchem Grunde auch immer – weg, tritt an diese Stelle die Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung, d. h. der ehemalige Beamte wird dort nachversichert.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die soziale Absicherung von Arbeitnehmern gegen die Grundrisiken des Lebens grundsätzlich nicht von den Gründen abhängig gemacht werden sollte, aus denen der Beamte unversorgt aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet.

Die Bundesregierung wird aber die Gründe, die dazu geführt haben, daß die vor 1957 geltenden einschränkenden Regelungen hinsichtlich der Nachversicherung von Beamten beseitigt worden sind, noch einmal prüfen. Von dem Ergebnis dieser Prüfung wird es abhängen, ob gesetzgeberische Konsequenzen vorgeschlagen werden.

Da ich annehme, daß Anlaß für Ihre Frage ein in der Öffentlichkeit zur Zeit stark diskutierter Einzelfall ist, möchte ich abschließend noch darauf hinweisen, daß in diesem konkreten Fall trotz einer Nachversicherung keine Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht würden, solange der ehemalige Beamte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der DDR hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

30. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Zusammenhang es zwischen den durch NORTHAG-Befehlshaber, General Bagnall, initiierten Veränderungen im Operationsstil der britischen und alliierten Streitkräfte und dem Bericht von US-Verteidigungsminister Weinberger an den amerikanischen Kongreß (Improving NATO's conventional capabilities, Juni 1984) gibt, dem zufolge die Integration der Air-Land-Battle-Doktrin in alliierte Doktrin-Vereinbarungen „so vorankommt, wie es sein sollte“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. Oktober 1985

In seinem Bericht an den Kongreß hat der amerikanische Verteidigungsminister Weinberger im Juni 1984 klargestellt, daß die Air-Land-Battle-Konzeption des amerikanischen Heeres eine nationale Doktrin für die mittlere (taktisch-operative, nicht strategische) Führung ist und daß sie auch Elemente enthält, die nicht den strategischen und operativen Grundbedingungen der NATO entsprechen. Dies schließt nicht aus, daß in der Air-Land-Battle-Doktrin auch Führungsgrundsätze enthalten sind, die sich mit vergleichbaren Führungsvorschriften anderer NATO-Nationen decken.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort von Staatssekretär Dr. Rühl vom 13. August 1985 zu Ihrer Anfrage vom 29. Juli 1985.

31. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)

Ist der Bundesregierung auf der Grundlage der Aussage des Verteidigungs-Weißbuchs 1985 bekannt, derzufolge die NATO auf die Fähigkeit zur strategischen Offensive verzichtet hat, ob Veränderungen der Einsatz-Doktrin, wie sie für den Gesamtbereich von NORTHAG vorgesehen sind, tatsächlich unterhalb der strategischen Ebene bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. Oktober 1985

Wie Ihnen mit Schreiben vom 13. August 1985 durch Staatssekretär Dr. Rühl mitgeteilt wurde, hat die Heeresgruppe Nord im Rahmen der gültigen Grundsätze der MC 14/3 Korrekturen an ihrem Operationsplan vorgenommen. Diese Korrekturen beziehen sich auf die operative Führungsebene der Heeresgruppe und entsprechen dem strategischen Gesamtkonzept des Bündnisses.

32. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Rolle in den Doktrin-Veränderungen für den NORTHAG-Bereich das Konzept von Gegenangriffen in die DDR spielt, das der frühere NORTHAG-Befehlshaber, Sir John Hackett, als logische Konsequenz der heutigen westlichen Verteidigungsplanung bezeichnet (International Defense Review, 2/1984)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Oktober 1985**

Gegenangriffe in die DDR sind nach dem Operationskonzept der Heeresgruppe Nord nicht vorgesehen.

Übergeordnetes Prinzip der Operationsführung der Heeresgruppe für die Führung von Gegenangriffen ist die Weisung „to restore the integrity of NATO territory“, d. h. die territoriale Integrität von NATO-Gebiet wieder herzustellen.

Im übrigen spricht General a. D. Sir John Hackett in dem angegebenen Artikel der International Defense Review (2/84) die Möglichkeit von Gegenangriffen in die DDR nicht an.

33. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Anteil bei den Doktrin-Veränderungen für den NORTHAG-Bereich der amtierende Heeresinspekteur hat und was in diesem Zusammenhang seine Aussage (NATO 16 NATIONS 1/85) bedeutet, wonach es in der Vergangenheit „eine allzu buchstäbliche Deutung der Vorneverteidigung gegeben haben mag“, die eine „eher statische Verteidigung überbetonte“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Oktober 1985**

Die Heeresgruppe hat im Rahmen der Überprüfung bestehender Pläne Korrekturen in der Operationsplanung vorgenommen, denen die Bundesregierung nach Prüfung zugestimmt hat. Dies ist Ihnen im Schreiben vom 13. August 1985 auch mitgeteilt worden.

Generalleutnant von Sandrart trat seinen Dienst als Inspekteur des Heeres zu einem Zeitpunkt an, als die Prüfung des vorgelegten Operationsplans bereits abgeschlossen war.

Einen direkten Zusammenhang zwischen der Operationsplanung der Heeresgruppe Nord und dem angesprochenen Artikel des Inspektors des Heeres in der Zeitschrift „NATO's SIXTEEN NATIONS“ gibt es nicht.

34. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Wieviel Truppenübungen mit mehr als 25 000 Mann hat die Sowjetunion nach 1975 durchgeführt, und wie oft hat sie die Bundesregierung zur Entsendung von Beobachtern im Rahmen der 1975 in Helsinki vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen (KSZE) aufgefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. September 1985**

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie viele Übungen mit mehr als 25 000 Mann die Sowjetunion nach 1975 insgesamt durchgeführt hat.

In Erfüllung der verpflichtenden Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte hat der Warschauer Pakt insgesamt im angegebenen Zeitraum die Durchführung von 28 Manövern in dem KSZE-Gebiet (ganz Europa, jedoch nur ein Grenzstreifen von 250 Kilometern des europäischen Teils der Sowjetunion) notifiziert. An 23 der 28 angekündigten Manövern nahmen mehr als 25 000 Mann teil. Die Sowjetunion war an allen Manövern mit Truppen beteiligt.

Die Bundesregierung ist durch die Sowjetunion zur Entsendung von Manöverbeobachtungen entsprechend der KSZE-Schlußakte nach dem Freiwilligkeitsprinzip nur dreimal eingeladen worden:

- 1977 „KARPATEN“
- 1978 „BERESINA“
- 1979 „MEMEL“

Seitdem, d. h. in den letzten sechs Jahren, erfolgte keine Einladung mehr.

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Wurde unseren Beobachtern ein wirklicher Einblick in den Manöverablauf gewährt, oder wurden sie so abgelenkt und abgeschirmt, daß sie ihre eigentliche Aufgabe nicht wahrnehmen konnten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. September 1985**

Aus den Berichten der deutschen Manöverbeobachter geht hervor, daß

- nur vorgeübte, meist spektakuläre Ausschnitte von Manövern, die speziell für diesen Zweck angelegt waren, beobachtet werden konnten,
- die Betreuung der Manöverbeobachter sehr aufmerksam und so zeit- und aufwendig war, daß lediglich wenige Stunden zur Beobachtung zur Verfügung standen. Hervorgehoben wurden überschwengliche Gastfreundschaft, persönliche Aufmerksamkeiten, umfangreiche kulturelle Programme und mehrere Empfänge durch hochgestellte militärische und politische Führer,
- die gezeigten Truppenvorführungen von nur untergeordneter Bedeutung und relativ geringem Erkenntniswert waren, da zu Führungsvorstellungen, taktischen Überlegungen, Einsatzbereitschaft, Ausbildungsstand und innerer Einstellung der Truppe zu ihrem Auftrag keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Sind unseren Beobachtern militärische Ausgangslage und Kartenmaterial ausgehändigt worden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. September 1985**

Die Beobachter wurden in die Lage eingewiesen und erhielten Karten. Die Einweisungen, Besuche von Gefechtsständen und der freie Umgang mit den beteiligten Soldaten wurden unterschiedlich, insgesamt jedoch sehr restriktiv gehandhabt. So war es z. B. selten möglich, mit Soldaten aller Dienstgrade zu sprechen. Darüber hinaus bestand Fotografierverbot. Die Benutzung von Ferngläsern war nicht immer erlaubt.

37. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)

Hat sich die Einladung militärischer Beobachter zu Manövern auf das Territorium der Sowjetunion beschränkt, oder wurden auch Beobachter zu Truppenübungen in den anderen Paktstaaten eingeladen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. September 1985

Beobachter der Bundesrepublik Deutschland wurden nur zu WP-Manövern eingeladen, die in der Sowjetunion stattfanden.

Insgesamt ist festzustellen, daß die WP-Staaten, insbesondere die Sowjetunion, im Gegensatz zu den NATO-Staaten und zu den neutralen und ungebundenen Staaten Einladungen zur Manöverbeobachtung sehr restriktiv handhaben. Das gilt für die Häufigkeit der Einladungen, für die Auswahl der eingeladenen Staaten (nur selektiv), für die gewährten Informationen und schließlich auch für Übungen, die außerhalb der Sowjetunion stattfinden. Diese unbefriedigende Praxis, die in der beigefügten Übersicht noch verdeutlicht wird (Anlage), ist der Grund dafür, daß sich die Bundesregierung mit Nachdruck bei der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und über Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm dafür einsetzt, daß die Einladung von Manöverbeobachtern obligatorisch wird.

Fü S III 5

KSZE

Stand: 26. September 1985

Ankündigung von Manövern der Landstreitkräfte
und
Einladung von Beobachtern
(seit August 1975)

	Ankündigung von Manövern			Einladung von Manöverbeobachtern		
	über 25 000 Mann	bis zu 25 000 Mann	insgesamt	über 25 000 Mann	bis zu 25 000 Mann	insgesamt
NATO (davon in Bundesrepublik Deutschland)	32 (29)	37 (8)	69 (37)	29 (26)	11 (2)	40 (28)
WP	23	5	28	7	1	8
Neutrale und nichtgebundene (N+N)	8	13	21	6	5	11

Bemerkungen zur 1. Manöverbeobachtung in WP-Staaten:

- Wenn überhaupt Einladung, dann nur zu Manövern in Sowjetunion (bis auf SCHILD 76 in POLEN) und nur an ausgewählte KSZE-Teilnehmerstaaten
- Keine Einladungen an westliche Beobachter 1975, 1980 bis 1982, 1984
- 1983 erstmalig Einladung zu Manövern bis zu 25 000 Mann; dabei an Spanien, Italien, Griechenland und Türkei, die auch Beobachter entsandten (KVAE stand vor dem Beginn, Jumbo-Abschluß)
- Bundesrepublik Deutschland war eingeladen und nahm teil in Sowjetunion 1977 („KARPATEN“), 1978 („BERESINA“), 1979 („MEMEL“)

2. Manöverbeobachtung in der Bundesrepublik Deutschland

- Vom Beginn an (1975) Einladungen an alle KSZE-Teilnehmerstaaten
- Einladungen zu allen Manövern über 25 000 Mann, außer GROSSE ROCHADE (1975), GORDIAN SHIELD (1976), BOLD GUARD (1978), Einladungen nur an in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierte Diplomaten
- Nach 1977 keine Einladungen zu Manövern bis zu 25 000 Mann
- Teilnahme WP-Staaten: Sowjetunion 1977 bis 1980, 1982 bis 1983, 1985
CSSR 1980 bis 1983, 1985

38. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es üblich und auf Grund welcher Dienst- oder anderer Vorschriften ist es möglich, daß Offiziere der Bundeswehr zur Pflege von Männerfreundschaften Einladungen zu Bundeswehrbesuchen aussprechen und zu diesem Zweck sowohl Flugzeuge/Hubschrauber samt Fluggesellschaft sowie diverse andere Einrichtungen der Bundeswehr tageweise zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Oktober 1985**

Solche Vorschriften oder Dienstregelungen sind dem Bundesministerium der Verteidigung nicht bekannt.

39. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele sowjetische Binnenschiffe mit Spionageauftrag hat die Bundesregierung während des NATO-Herbstmanövers „Trutzige Sachsen“ auf dem Mittellandkanal im Raum Minden/Stadtthagen geortet (vgl. dpa-Meldung vom 17. September 1985), und wie beurteilt sie daher die Einschätzung eines CDU-Militärexperten, der dies als ungeheure Provokation der Sowjetunion bezeichnet hat?
40. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur besseren Identifizierung von ausländischen Binnenschiffen auf dem Mittellandkanal einschließlich der Ladung durch den bundesdeutschen Zoll und die Wasserschutzpolizei hält die Bundesregierung für geboten, um der während des NATO-Herbstmanövers „Trutzige Sachsen“ auftretenden Furcht von Militärexperten der CDU vor sowjetischer Spionage wirksam entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 2. Oktober 1985**

Die Bundesregierung hat gegenüber möglichen sowjetischen oder anderen Warschauer Pakt-Schiffen im Manövergebiet „Trutzige Sachsen“ keinen Ortungsauftrag erteilt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es nicht ihre Aufgabe ist, die Äußerungen von Abgeordneten zu bewerten.

Die Bundesregierung sucht im Zusammenwirken mit allen zuständigen Landesbehörden in Anwendung der gesetzlichen Mittel die äußere und innere Sicherheit des Bundesgebietes zu gewährleisten, ohne den Verkehrsfluß und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zu hemmen. Die Möglichkeiten der Spionage gegnerischer Nachrichtendienste können im einzelnen nur von Fall zu Fall bewertet und niemals vollkommen ausgeschlossen werden. Die Erfahrung lehrt, daß der Warschauer Pakt alle NATO-Manöver mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und dabei auch gezielte Ausspähungsversuche unternimmt, auch wenn dies im allgemeinen nicht nachweisbar ist, solange nicht besondere Hinweise anfallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

41. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welche der derzeit gebräuchlichen Methoden der Abtreibung, die ich in meiner mündlichen Anfrage vom 3. September 1985 (Drucksache 10/3795, Frage 28) bezeichnet habe, ist nach Auffassung der Bundesregierung die „schonendste“ im Sinne der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin, Frau Karwatzki, auf diese mündliche Anfrage, wonach der Schutz der Menschenwürde des ungeborenen Lebens gebiete, daß die Ärzte bei Abtreibungen „die jeweils schonendste Methode“ anwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 30. September 1985**

Welches die jeweils schonendste Methode ist, kann nicht von der Bundesregierung allgemein beantwortet, sondern nur im Einzelfall nach den Regeln der ärztlichen Kunst unter Beachtung der Bestimmungen der Berufsordnung für die deutschen Ärzte beurteilt werden. Im übrigen nehme ich auf meine Antwort vom 24. September 1985 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Czaja zu diesem Fragenkomplex Bezug.

42. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)
- Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dafür oder dagegen, in das deutsche Recht eine Regelung zu übernehmen, wie sie das Bundesgesetz der Schweiz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 kennt, wonach die Verwaltungsbehörden sich bei der Festlegung von Grenzwerten für noch tolerierbare Belastungen an der „Belastungsfähigkeit“ von besonders empfindlichen Personengruppen wie „Kindern, Kranken, Betagten und Schwangeren“ zu orientieren haben, und welche gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften müßten geändert werden, wenn die Belastbarkeit dieser Personengruppen Maßstab bei der Festsetzung der Grenzwerte für umwelt- und gesundheitsbelastende Stoffe wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 3. Oktober 1985**

Nach Ansicht der Bundesregierung ist in den bestehenden Umweltschutz-Regelungen der Schutz besonders empfindlicher Personengruppen bereits enthalten, auch wenn diese Gruppen nicht explizit erwähnt werden. So ist in § 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes ausdrücklich als Zweck des Gesetzes generell der Schutz des Menschen (neben dem der Tiere, der Pflanzen und anderer Sachen) festgelegt. Alle wirkungsbezogenen festgelegten Richt- und Grenzwerte, z. B. die für den Luftbereich von der Kommission „Reinhaltung der Luft“ beim Verein Deutscher Ingenieure (VDI) herausgegebenen Maximalen Immissions-Werte (MI-Werte), richten sich an der Zielsetzung aus, Risikogruppen zu schützen. So wird in der VDI-Richtlinie 2309, Blatt 1 (Ermittlung von Maximalen Immissions-Werten, Grundlagen), vom März 1983 ausdrücklich darauf verwiesen, daß Risikogruppen wie „Kranke, Schwangere, Alte oder Kinder“ bei der Grenzwert-Festsetzung zu berücksichtigen sind.

Nach § 6 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Nr. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dürfen Anlagen nur genehmigt werden, wenn von diesen keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können. Diese Voraussetzung wird durch die Immissionswerte der Technischen Anleitung Luft konkretisiert. Bei der Festsetzung der Immissionswerte ist der Schutz von Risikogruppen, wie Kinder, Schwangere und alte Menschen, berücksichtigt worden. Im übrigen kann die zuständige Behörde beim Vorliegen besonderer Umstände im Einzelfall verschärfte Anforderungen festlegen. Einer Änderung des geltenden Rechts bedarf es deshalb nicht.

Im Rahmen der durch das Bundesgesundheitsamt vorzunehmenden gesundheitlichen Bewertung von Höchstmengen bzw. Grenzwerten für Rückstände an Pflanzenschutzmitteln, Lebensmittelzusatzstoffen, Bestandteilen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen usw. werden den jeweiligen Regelungen folgend in einer Risikoabschätzung auch empfindliche Personengruppen weitgehend berücksichtigt. Diätetische Lebensmittel unterliegen hierbei besonderen Regelungen.

Obwohl alle nach dem Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse in die Risikoabschätzung eingehen und darüber hinaus mit Sicherheitsabständen versucht wird, ein weiteres Maß an Sicherheit auch für empfindliche Personen zu schaffen, ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß es bei einzelnen Personen gegenüber Stoffen oder Bestandteilen von Produkten des täglichen Lebens nach Verzehr oder Kontakt zu Überempfindlichkeitsreaktionen kommen kann. Hierzu gehören Allergien und allergieähnliche Reaktionen, die auch nach Kontakt mit unbehandelten Lebensmitteln beobachtet werden. Dem Schutz dieser empfindlichen Personengruppen tragen auf dem Gebiet der Lebensmittelzusatzstoffe bestimmte Kennzeichnungsvorschriften und auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel bestimmte in der Kosmetikverordnung festgeschriebenen Auflagen Rechnung. So müssen z. B. bestimmte Stoffe wie Konservierungsstoffe oder Haarfarbstoffe auf den Verpackungen angegeben werden, damit die Verbraucher, die auf solche Stoffe empfindlich reagieren, derartige Erzeugnisse meiden können.

Im Entwurf der Gefahrstoff-Verordnung sind Regelungen über Formaldehyd in Holzwerkstoffen, Möbeln, Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln im Haushalt sowie in bestimmten Textilien vorgesehen. Die Regelungen sind auf die besondere Situation empfindlicher Personengruppen ausgerichtet.

43. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)

Für welche gesundheitsbelastenden Chemikalien oder Stoffe, die in Lebensmitteln oder in Gegenständen des täglichen Gebrauchs vorhanden sein dürfen, sind derzeit Grenzwerte festgesetzt, die höher liegen als die Grenzwerte, die festgelegt werden müßten, wenn man besonders empfindliche Personengruppen zum generellen Maßstab für die Festsetzung der tolerierbaren Grenzwerte machen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 3. Oktober 1985**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 41 dargelegt wurde, sind bei der Festsetzung von Grenzwerten bzw. Höchstmengen für Stoffe in Lebensmitteln oder in Gegenständen des täglichen Bedarfs auch empfindliche Personengruppen weitgehend berücksichtigt worden.

Diese Grenzwerte und Höchstmengen werden nach dem Stand der Wissenschaft und Technik festgelegt bzw. laufend an neue Entwicklungen angepaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

44. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Technikern, daß der Zugzusammenstoß im Freiburger Hauptbahnhof zwischen einem französischen D-Zug und einer Rangierlok am 27. August 1985 hätte vermieden werden können, wenn eine moderne Stellwerktechnik mit Bildausleuchtung installiert gewesen wäre, wie sie in anderen großen Bahnhöfen üblich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. September 1985

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) war Ursache des Zusammenstoßes im Freiburger Hbf. am 27. August 1985 eine mangelhafte Fahrwegprüfung.

Nach den Vorschriften der DB ist eine Fahrwegprüfung durchzuführen, bevor auf Bahnhöfen eine Zugfahrt zugelassen wird.

Bei der im Freiburger Hbf. vorhandenen Stellwerkstechnik wird diese Aufgabe vom Betriebspersonal wahrgenommen.

Bei Gleisbildstellwerken wird durch die selbsttätige Gleisfreimeldeanlage festgestellt, daß der Fahrweg, der zugehörige Durchrutschweg und die einmündenden Gleisabschnitte frei von Fahrzeugen sind.

45. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Kann damit gerechnet werden, daß auf Grund des Unfalls im Freiburger Hauptbahnhof und der über 1 000 Rangierbewegungen täglich alsbald eine moderne und leistungsfähige elektronische Stellwerktechnik eingebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. September 1985

Die Deutsche Bundesbahn hat in ihrer Mehrjahresplanung für Investitionsvorhaben den Beginn der Modernisierung der Signalanlagen im Freiburger Hbf. für 1988 vorgesehen.

46. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Was hat der Bundesminister für Verkehr veranlaßt, den Bau eines Rheinübergangs bei Ilverich/Meerbusch im Verlauf der A 44 aus der Durchführung- in die Planungsphase zurückzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Oktober 1985

Als Ergebnis eines Abstimmungsgespräches über die Fortschreibung des Bedarfsplanes zwischen Minister Dr. Zöpel und Bundesminister Dr. Dollinger am 29. August 1985 wurde das Projekt der Rheinquerung im Zuge der A 44 bei Meerbusch/Ilverich in die Stufe „Planungen“ aufgenommen, da auf Grund der Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen nach einer bergmännischen Untertunnelung des Rheins weitere umfangreiche technische, ökologische und wirtschaftliche Untersuchungen erforderlich sind, um die vertretbarste Lösung herauszufinden.

47. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Ist sich der Bundesminister für Verkehr darüber im klaren, daß eine weitere Verzögerung des Baus des Rheinübergangs die Verkehrsstauungen im dortigen Bereich, die Anlaß täglicher Meldungen im Verkehrsfunk sind, verstärkt und für die Bevölkerung insgesamt unerträglich macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. Oktober 1985**

Angesichts der oben angeführten Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen zeichnet sich derzeit keine andere Lösung ab.

48. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn (DB) mit dem Ziel zu intervenieren, die Lehrwerkstatt der DB in Bestwig/Hochsauerland über den 1. März 1986 hinaus zu erhalten, oder welche andere Hilfe kann sie dem Hochsauerlandkreis und den betroffenen Gemeinden bei dem Bemühen geben, in der mit Ausbildungsplätzen besonders schwach ausgestatteten Region die bewährte Lehrwerkstatt wenigstens noch für die nächsten Jahre zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. September 1985**

Zum 1. September 1985 hat die Deutsche Bundesbahn (DB), wie in den Vorjahren, alle über den Eigenbedarf hinaus freien Ausbildungsplätze im Unternehmen besetzt und 3 200 Auszubildende, davon 2 300 in gewerblich-technischen Berufen, zu Lasten des Bundeshaushalts zusätzlich eingestellt. Auf den Stützpunkt Bestwig entfallen hiervon zehn Auszubildende.

Während der Ausbildungszeit in den gewerblich-technischen Disziplinen müssen die Jugendlichen einen mehrmonatigen praktischen Ausbildungsabschnitt in einer Betriebswerkstatt absolvieren. Diese ausbildungstechnischen Voraussetzungen sind bei der DB in Bestwig nicht mehr gegeben. In den Ausbildungsverträgen wurde deshalb ausdrücklich vereinbart, daß die in Bestwig begonnene Ausbildung zu gegebener Zeit im Betriebswerk Hagen 1 weitergeführt und abgeschlossen wird. Als Zeitpunkt hierfür ist von der DB der 1. März 1986 vorgesehen.

Bemühungen der DB, wegen fehlenden Eigenbedarfs in Bestwig einen anderen Träger für die dortige Ausbildungseinrichtung zu finden, sind an der Frage der Kostenübernahme gescheitert. Gespräche hat die DB mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Hochsauerlandkreis geführt.

49. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Wie ist es zu erklären, daß die erste Finanzierungsrate für den Bau der B 312 in Fellbach/Rems-Murr-Kreis noch nicht im Haushalt 1986 vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. September 1985**

Vor der Aufnahme des Neubaus der B 312 im Bereich Fellbach—Stuttgart in den Haushalt 1986 ist noch eine Abstimmung mit dem Land über die Details der Finanzierung erforderlich.

50. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in ihrem Haushaltsentwurf für 1986 nachträglich die erste Finanzierungsrate für den Bau der B 312 in Fellbach/Rems-Murr-Kreis zu beantragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. September 1985**

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Neubaus der B 312 im Bereich Fellbach—Stuttgart hat sich bei der inzwischen beim Bundesministerium für Verkehr abgeschlossenen Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen bestätigt und ist seitens des Bundes unbestritten. Eine genehmigte Planung liegt vor. Nachdem — wie erwartet — die noch ausstehenden rechtlichen Voraussetzungen für die Baudurchführung geschaffen und die vorgenannte Abstimmung mit dem Land über die Finanzierung abgeschlossen sind, besteht die Möglichkeit und seitens des Bundesministeriums für Verkehr auch die Absicht, die Maßnahme im Rahmen der bestehenden Haushaltsermächtigung mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nachträglich in den Haushalt 1986 einzustellen.

51. Abgeordneter
Senft
(DIE GRÜNEN)
- Welche einzelnen Bundesfernstraßenprojekte sind in den Bedarfsplanentwurf der Bundesregierung aufgenommen worden, obgleich von den betreffenden Landesregierungen kein Bedarf hierfür angemeldet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. September 1985**

Alle im Bedarfsplanentwurf der Bundesregierung enthaltenen Vorhaben wurden seitens der Länder vorgeschlagen. Die zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und den Ländern zunächst bestehenden unterschiedlichen Auffassungen über die Dringlichkeit eines Teils der Vorhaben wurden in Verhandlungen auf Verwaltungsebene fast vollständig ausgeglichen. In allen Ländern ist ein Bedarf verblieben, den die Bundesregierung wegen der Begrenztheit der Finanzmittel nicht im Entwurf des Bedarfsplans berücksichtigen konnte.

52. Abgeordneter
Senft
(DIE GRÜNEN)
- Welche einzelnen Bundesfernstraßenprojekte sind in den Bedarfsplanentwurf der Bundesregierung aufgenommen worden, obgleich der Entwurf des Bundesministers für Verkehr vom 18. März 1985 dies nicht vorsah?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. September 1985**

Die Länder haben nach dem 18. März 1985 nur unbedeutende Korrekturen des angemeldeten Bedarfs vorgenommen.

53. Abgeordneter
Senft
(DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sind ausschlaggebend dafür, daß in dem Bedarfsplanentwurf Fernstraßenprojekte aufgenommen wurden, für die ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von unter 1,0 ermittelt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. September 1985**

Der Bedarfsplanentwurf enthält nur solche Vorhaben, deren Bewertung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von mehr als 1,0 ergeben hat bzw. bei denen neuere Informationen – z. B. aus den Gesprächen mit den Ländern – die Erwartung begründen, daß dieses Verhältnis tatsächlich über 1,0 liegt.

54. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Mit welchen Erkenntnissen wird die im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 der Bundesregierung vorgesehene Verlängerung der Fahrlehrerausbildung von fünf auf sechs Monate begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Oktober 1985**

Die Ausbildung der Motorrad-Fahrlehrer dauert z. Z. nur zwei Wochen, die im Falle der gleichzeitigen Ausbildung zum Personenkraftwagen-Fahrlehrer innerhalb der fünfmonatigen Grundausbildung liegen. Es ist vorgesehen, die Motorrad-Fahrlehrer-Ausbildung um weitere zwei Wochen zu verlängern und die Personenkraftwagen-Fahrlehrer-Ausbildung auch im Falle der gemeinsamen Ausbildung volle fünf Monate dauern zu lassen. Hierdurch verlängert sich die gemeinsame Ausbildung für die Fahrlehrerlaubnis der Klassen 1 und 3 auf sechs Monate.

Der Grund liegt vor allem in der überproportional hohen Beteiligung der Motorradfahrer am Unfallgeschehen, was u. a. auch auf ein Ausbildungsdefizit zurückzuführen ist. Neben der vorgesehenen Intensivierung der Fahrschüler-Ausbildung soll deshalb auch die entsprechende Fahrlehrer-Ausbildung verbessert werden. Die bisherigen zwei Wochen haben sich als entschieden zu kurz erwiesen, um dem Fahrlehrer selbst das nötige, auf die Zweiradproblematik bezogene Rüstzeug zu vermitteln.

55. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Trifft es zu, daß in wissenschaftlichen Studien wesentlich längere Ausbildungszeiten gefordert werden (mehrphasige Ausbildung, mehrsemestrige Ausbildung, Ausbildung von Fahrschulpädagogen und Anhebung der Zugangsvoraussetzung), und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Forderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Oktober 1985**

Die Frage bezieht sich offensichtlich auf den im Auftrag des Bundesministers für Verkehr erstellten Forschungsbericht „Fahrlehrerausbildung“ (Heft 43 der Schriftenreihe „Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr“ der Bundesanstalt für Straßenwesen).

Im ersten Teil des Berichts wird im Anschluß an die derzeitige Fahrlehrerausbildung eine 370 Stunden (zu 45 Minuten) dauernde zweite Ausbildungsphase vorgeschlagen, die hauptsächlich dem Erwerb einer „zur selbständigen Führung einer Fahrschule notwendigen kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Kompetenz“ führen soll. Dem wird jedoch im zweiten Teil des Berichts ausdrücklich mit der Behauptung widersprochen, die Einführung einer zweiten Ausbildungsphase bringe „keine Verbesserung“. Statt dessen wird hier die Auffassung vertreten, zu der normalen Lehrerausbildung müsse eine Spezialausbildung als „Fahrpädagog“ hinzukommen. Die bestehenden Fahrschulen müßten sich zu Großfahrschulen zusammenschließen, in denen normal ausgebildete Fahrlehrer unter der Leitung von Fahrpädagogen arbeiten sollten.

Im Hinblick auf die teilweise widersprüchlichen Aussagen hat der Forschungsbericht bei den betroffenen Fachverbänden, aber auch bei den zuständigen obersten Landesbehörden, negative Reaktionen hervorgerufen. Einzelne Aussagen werden allerdings begrüßt, so u. a. von der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände die im ersten Teil des Berichts enthaltene Forderung nach einer zweiphasigen Ausbildung der Fahrlehrer.

Der Bericht bedarf jedoch noch weiterer sorgfältiger Prüfung und Erörterung mit allen Betroffenen. Die Frage einer grundlegenden Umstrukturierung der Fahrlehrerausbildung wird daher von der Bundesregierung zunächst noch nicht als entscheidungsreif angesehen.

56. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die Flugsicherheit am Stuttgarter Flughafen zwischen militärischen Strahlenflugzeugen und allgemeinem Flugverkehr zu gewährleisten, hinsichtlich der Verkleinerung der Kontrollzone des Stuttgarter Flughafens und gleichzeitiger Änderung der Sichtflugstrecke „Sierra“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Oktober 1985**

Die Sicherheit in dem betroffenen Luftraum unterscheidet sich auch nach der Verkleinerung der Kontrollzone Stuttgart nicht von dem Sicherheitsniveau im übrigen Luftraum. Daher sind besondere Maßnahmen zur Erhöhung der Flugsicherheit in diesem Luftraum nicht erforderlich.

57. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob auf Grund des Funkfeuers „Tango“ eine bevorzugt benutzte Streckenführung militärischer Luftfahrzeuge gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Oktober 1985**

Der militärische Tiefflug orientiert sich primär nicht an Funknavigationshilfen, sondern an Geländepunkten. Dies trifft angesichts der besonderen Topographie in dem genannten Gebiet dort in besonderem Maße zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

58. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um der von verschiedenen Seiten, insbesondere der vom DGB geäußerten Kritik an der inhaltlichen Konzeption des Projektes „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. September 1985**

Die Bundesregierung hat die von der unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitete Grundkonzeption zum Vorhaben eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1983 den Bundesländern, den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie gesellschaftlichen Gruppen und der Fachöffentlichkeit zur Stellungnahme zugeleitet.

Sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch im politischen und gesellschaftlichen Raum hat eine lebhafte Diskussion über diese Konzeption stattgefunden.

Der Bundesminister des Innern hat den Entwurf der Konzeption mit Schreiben vom 19. Dezember 1983 auch dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zur Stellungnahme zugeleitet. Der DGB hat sich bislang nicht geäußert. Der DGB und der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind am 13. Juni 1985 im Bundesministerium des Innern ausführlich über Konzeption und Stand der Entwicklung des Hauses der Geschichte unterrichtet worden.

Die Grundkonzeption hat weitgehend Anerkennung und Zustimmung gefunden. Kritischen Äußerungen wurde Rechnung getragen, soweit dies im Rahmen der Grundkonzeption, die nur einen Rahmen setzt, möglich war. Bei der nunmehr beginnenden Konkretisierung der Grundkonzeption werden die vorliegenden Äußerungen und Vorschläge in die Überlegungen einbezogen. Darüber hinaus werden maßgebende politische und gesellschaftliche Kräfte auch weiterhin rechtzeitig beteiligt.

59. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Warum beläßt die Bundesregierung trotz massiver Kritik die Federführung für dieses Projekt in zwei Bundesministerien, obwohl Kompetenz und Integrität des Bundespräsidenten für diese Aufgabe außer Zweifel stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. September 1985**

Das Vorhaben, in Bonn ein „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ zu errichten, ist kraft Verfassungsrechts Aufgabe der Bundesregierung.

Der Bundeskanzler hat am 6. März 1985 festgelegt, daß die politische Verantwortung für das Vorhaben eines Hauses der Geschichte, ebenso wie für die anderen kulturellen Bauvorhaben in Bonn und Berlin, beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau liegt.

60. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Wie und mit welchen Vorschlägen gedenkt die Bundesregierung die Einseitigkeit der personellen Zusammensetzung von Beratern und Gutachtern zu ändern, um im Sinne eines demokratischen Geschichtsverständnisses den Anteil der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung materiell zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. September 1985**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Sachverständigenkommission, die bisher ausschließlich als Gutachter für das Vorhaben tätig war, einseitig zusammengesetzt ist. Auch bei der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats, der demnächst berufen werden soll, legt die Bundesregierung Wert darauf, Einseitigkeiten zu vermeiden. Sie wird deshalb über die Zusammensetzung des Beirats erst nach Gesprächen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages entscheiden.

Im übrigen besteht zwischen der Bundesregierung und der Sachverständigenkommission Einvernehmen darüber, daß bei der nun beginnenden Umsetzung der Vorschläge der Kommission besonderer Wert auf die

Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu legen ist. Damit wurden entsprechende Vorschläge zu der von der Kommission erarbeiteten Grundkonzeption aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird auch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ihren Platz finden.

61. Abgeordneter **Antretter** (SPD) Was plant die Bundesregierung konkret, um eine öffentliche politische und wissenschaftliche Diskussion in Gang zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 30. September 1985

Durch die vorgesehene Einbeziehung von Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen in den Beirat und die Beteiligung von maßgebenden politischen und gesellschaftlichen Kräften wird nach Auffassung der Bundesregierung eine breite Information gewährleistet und gleichzeitig die Möglichkeit öffentlicher Diskussion eröffnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

62. Abgeordneter **Reuter** (SPD) Sind für die langjährigen Versuche mit dem „Sonnenenergiehaus“ der TH Aachen, durch die festgestellt werden sollte, ob und inwieweit es möglich ist, ein Wohnhaus ausschließlich mit Solarenergie zu versorgen, auch Bundesforschungsmittel verwandt worden, und wenn ja, in welcher Höhe?
63. Abgeordneter **Reuter** (SPD) Seit wann und wie lange läuft das Forschungsvorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 3. Oktober 1985

Ein Forschungsprojekt der TH Aachen mit dem Titel „Sonnenenergiehaus“ wurde aus dem Einzelplan 30 nicht gefördert.

Die Bundesregierung hat jedoch Projekte mit verschiedenen Solarenergiehäusern finanziell unterstützt, wie das Philips-Solarhaus Aachen und das Solarhaus Freiburg.

Dabei wurden verschiedene Konzepte der Energieeinsparung und Sonnenenergienutzung zur Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung untersucht und vergleichend bewertet.

Die Ergebnisse der Untersuchungen und die Laufzeiten sind in der Drucksache 10/1090 dokumentiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

64. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD) Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß durch Rückgriff auf unterschiedliche Bezugsgrößen (Studienanfänger/Studenten) in Presseerklärungen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft der Eindruck entsteht, über

die wirkliche Situation sollen nur solche Zahlen verbreitet werden, die einen Aufwärtstrend signalisieren, während z. B. andere, absolute Zahlen wie Angaben über den Frauenanteil an Studienanfängern 1984: 85 000 im Vergleich zu 1983: 88 000, die sichtbar machen, daß tatsächlich 3 000 Frauen weniger ein Studium aufnehmen, obwohl prozentual der Frauenanteil 1984 im Vergleich zu 1983 um 1,4 v. H. gestiegen ist, nicht mehr genannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. September 1985**

Nur die Beobachtung der Entwicklung der Studienanfängerzahlen – und hier im besonderen der Anteile von Männern und Frauen – kann darüber Aufschluß geben, ob sich der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Studenten langfristig zu ihren Gunsten verändert. Insoweit war eine gesonderte Betrachtung der Studienanfängerzahlen des Jahres 1984 geboten. Wie sich aus den sogenannten Schnellmeldungen des Statistischen Bundesamtes ergeben hat, ist der Anteil weiblicher Studienanfänger 1984 gegenüber dem Vorjahr auf 38,4 v. H. angestiegen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat mit der Mitteilung dieser sich abzeichnenden Entwicklung seine Informationspflicht erfüllt. Dabei sind auch die absoluten Studienanfängerzahlen mitgeteilt worden.

65. Abgeordnete
**Frau
Odendahl**
(SPD)

Kennt die Bundesregierung Höhe und qualitative Auswirkungen des Rückgangs der weiblichen Studienanfängerzahlen dahin gehend, ob primär ein Rückzug aus „frauentypischen“ Studiengängen ursächlich ist, der nicht durch Umorientierung auf naturwissenschaftlich-technische Studienentscheidungen kompensiert wird, oder belegen Erhebungen einen Wandel in den Studienpräferenzen von Mädchen und jungen Frauen?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. September 1985**

Aus der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft „Studenten an Hochschulen 1975 bis 1984“, Bildung und Wissenschaft aktuell, 7/85 geht die Entwicklung der Studenten- und Studienanfängerzahlen seit 1975 hervor. Sie gibt auch Auskunft über die fachspezifischen Umorientierungen während der letzten Jahre.

Besonders deutlich wird ein Rückgang der Studienanfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen, und zwar sowohl in den Sprach- und Kulturwissenschaften als auch in Mathematik/Naturwissenschaften.

Sichere Aussagen über die Folgen dieser Entwicklung, d. h. über die von Frauen gewählten Alternativen sind nicht möglich. Ebenfalls lassen sich keine Aussagen über Entscheidungsprozesse bestimmter Gruppen machen, z. B. ob einer bestimmten Studienfachwahl ein anderer Studienwunsch vorausgegangen ist. Das Zahlenmaterial gibt jedoch folgende Hinweise:

- Offenbar entscheidet sich ein nicht unerheblicher Teil der jungen Frauen zwar gegen ein Lehramtsstudium, aber nicht gegen das einmal gewählte Fach. Statt der Lehramtsprüfung streben sie nun z. B. ein Magisterexamen an. Trotz der auch außerhalb des Schulbereichs ungünstigen beruflichen Perspektiven in den Sprach- und Kulturwissenschaften ist der Frauenanteil hier immer noch sehr hoch.

- Die Studienanfängerinnen entscheiden sich verstärkt auch für Fächer mit einem traditionell hohen männlichen Anteil, wie z. B. naturwissenschaftlich-technische Fächer und Wirtschaftswissenschaften, sind allerdings noch gering; obwohl sich die Zahl der Studienanfängerinnen in den Ingenieurwissenschaften seit 1975 nahezu verdoppelt hat, ist ihr Anteil im Vergleich zu Männern mit 11,2 v. H. sehr gering.
- Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung der Hochschul-Informationssysteme GmbH Hannover deuten auch auf eine stärkere Bevorzugung der beruflichen Ausbildungsgänge hin. Ein halbes Jahr nach Erwerb der Hochschulreife befanden sich 1976 23 v. H. der Abiturientinnen in einer beruflichen Ausbildung, 1983 bereits 36 v. H. Wie fest diese Entscheidung ist bzw. ob nach Abschluß der Berufsausbildung noch ein Studium aufgenommen wird, zeigen diese Zahlen noch nicht.

66. Abgeordnete Verzichtet diese Zielgruppe im Vergleich zu den
Frau männlichen Studienanfängern stärker auf gün-
Odendahl stige Qualifizierungspositionen für spätere Be-
 (SPD) rufschancen in zukunftssträchtigen Berufen?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. September 1985

Eine abschließende Beurteilung des auf Grund der zum Teil drastisch abnehmenden Berufschancen in den Studienfächern mit einem traditionell hohen Frauenanteil einsetzenden Umorientierungsprozessen bei der Studienfachwahl ist derzeit nicht möglich. Die tatsächliche künftige Entwicklung des Studienzugangs von Frauen wird entscheidend davon abhängen, inwieweit Frauen im Hinblick auf die mit dem Studium verbundenen Berufschancen bereit sind, von der traditionellen Studienfachwahl abzuweichen und vor allem den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studienfächern gegenüber größere Aufgeschlossenheit zu zeigen. Die Bundesregierung wird diesen Prozeß nach Kräften unterstützen.

67. Abgeordnete Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür
Frau nennen, daß der Bundesminister für Bildung und
Dr. Däubler-Gmelin Wissenschaft am 3. Mai 1985 von einem seit Be-
 (SPD) ginn der 80er Jahre rückläufigen Frauenanteil an
den Studienanfängerzahlen presseöffentlich ge-
sprochen, diesen Trend in der hauseigenen Stati-
stik-Dokumentation „Studenten an Hochschu-
len“ 7/85 vom 14. August 1985 belegt hat, aber
am 27. August 1985 – ebenfalls presseöffent-
lich – diesem statistisch belegten rückläufigen
Trend energisch widersprochen und statt dessen
auf den relativen Anstieg der weiblichen Stu-
denten verwiesen hat?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. September 1985

Beide Presseäußerungen widersprechen sich in keiner Weise. In ihrer Presseerklärung vom 3. Mai 1985 machte Frau Bundesminister Dr. Willms auf einen im Wintersemester 1984/85 erstmals feststellbaren Rückgang der männlichen Studienanfänger aufmerksam, der den Rückgang der weiblichen Studienanfängerzahlen erheblich überstieg. Damit ist der seit Anfang der 80er Jahre zu beobachtende Trend sinkender Frauen- und steigender Männeranteile bei den Studienanfängern gebrochen. Das zeigt die folgende Tabelle (korrigierte Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes):

Studien- jahr	Studienanfänger an Hochschulen insgesamt		Anteil der weiblichen Anfänger	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.	
	männlich	weiblich		männlich	weiblich
1980	116 900	78 100	40,1	+ 7,6	+ 13,1
1981	126 600	90 000	41,6	+ 8,3	+ 15,3
1982	134 200	90 000	40,4	+ 6,0	+ 0,9
1983	144 900	88 000	37,8	+ 8,0	- 3,1
1984	136 200	85 000	38,4	- 6,0	- 3,4

Es kristallisiert sich heraus, daß der Rückgang in der Studierneigung nicht zwangsläufig geschlechtsspezifisch verläuft, die Zurückhaltung der Frauen, auch auf Grund der schlechteren Berufsaussichten in den Lehramtsstudiengängen, jedoch früher eingesetzt hat.

Die in Ihrer Frage weiter angesprochene Presseerklärung von Frau Bundesminister Dr. Willms vom 27. August 1985 enthält dagegen lediglich Angaben über die Entwicklung des Anteils der Studentinnen an wissenschaftlichen Hochschulen. Nach den bereits genannten Angaben des Statistischen Bundesamtes ist an wissenschaftlichen Hochschulen der Anteil der weiblichen Studienanfänger 1984 gegenüber dem Vorjahr auf 42,3 v. H. angestiegen. Dies hat bei diesen Hochschulen bei den Studenten insgesamt auch zu einem Anstieg des relativen Frauenanteils beigetragen. Die sich daran anschließende Aussage, daß die Abkehr vom Studium (an wissenschaftlichen Hochschulen) bei Männern stärker ist als bei Frauen, ist ebenfalls statistisch belegt.

68. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung kürzlich verbreitete Untersuchungsergebnisse über die geschlechts- und herkunftsabhängige Studierneigung, die nachweisen, daß der Anteil der Unentschlossenen an den Studienberechtigten bei Frauen um 21 v. H. und bei Nichtakademikerkindern (geschlechtsunspezifisch) um 18 v. H. angestiegen ist, und wie wirkt sich dieser Trend auf den Anteil von Nichtakademikerkindern – aufgeschlüsselt nach Geschlecht – an den Studienanfängern sowie an den Studenten aus?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. September 1985**

In der angesprochenen Untersuchung der Hochschul-Informationssysteme GmbH Hannover wurden Studienberechtigte des Jahrgangs 1983 u. a. nach ihren Studien- und Berufswünschen befragt. Erste Auswertungen dieser Befragung (der Endbericht wird erst Ende Oktober vorliegen) zeigen in der Tat, daß sich der Anteil der noch unentschlossenen Schulabgänger mit Hochschulreife seit 1976 von 8 v. H. auf 16 v. H. verdoppelt hat. Bei den Frauen betrug die Steigerung allerdings 13 Prozentpunkte (nicht 21 v. H.), bei den Nichtakademiker-Kindern 10 Prozentpunkte (nicht 18 v. H.).

Eine Aussage über den tatsächlichen Umfang der Studienaufnahme läßt sich derzeit noch nicht treffen. Ob und in welchem Umfang sich die ein halbes Jahr nach dem Abitur Unentschlossenen nach einer eventuellen Umorientierungsphase doch noch für ein Studium entscheiden, wird die derzeit laufende zweite Befragung des gleichen Personenkreises zeigen. Mehrfache Befragungen früherer Abiturientenjahrgänge (1976 und 1978) haben ergeben, daß immerhin annähernd 30 v. H. der zunächst Unentschlossenen doch noch ein Studium aufgenommen haben bzw. in Betracht ziehen.

Unentschlossene in Prozent der Studienberechtigten

	1976			1983		
	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.
Vater mit Hochschul-/Fachhochschulabschluß	5	3	6	11	6	15
Vater ohne Hochschul-/Fachhochschulabschluß	9	7	10	19	14	24
insgesamt	8	7	9	16	12	22

Einen wesentlichen Grund für die Zurückhaltung bei der Studienaufnahme sieht die Bundesregierung in den verschlechterten Arbeitsmarktbedingungen für Akademiker, auf die Kinder, deren Eltern nicht studiert haben, offenbar sensibler reagieren. Die Bundesregierung warnt allerdings vor der Annahme, hier bähne sich eine soziale Selektion an. Die Nichtakademiker-Familien bilden weithin den Mittelstand; sie haben vielfach eine berufsbezogenere Einschätzung des Wertes von Bildungsgängen.

Über den Anteil der Nichtakademiker-Kinder an den Studienanfängern bzw. Studenten liegen keine Angaben vor. Aus der repräsentativen HIS-Befragung lassen sich jedoch Veränderungen im Studienverhalten dieser Zielgruppe entnehmen:

Von 100 Studienberechtigten, deren Eltern keinen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluß hatten, entschieden sich ein halbes Jahr nach Erwerb der Hochschulreife für (in Klammern Vergleichswerte für Akademiker-Kinder):

	Studium		Berufsausbildung		Berufstätigkeit		Sonstiges (u. a. Bundeswehr)	
	m	w	m	w	m	w	m	w
1976	36 (41)	51 (58)	8 (6)	25 (19)	4 (2)	5 (2)	53 (51)	20 (21)
1983	30 (34)	32 (45)	12 (8)	38 (27)	4 (2)	3 (1)	54 (55)	27 (27)

69. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) Für welche Studiengänge entscheidet sich diese Zielgruppe bzw. für welche Studienbereiche entscheidet sie sich nicht mehr?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. September 1985**

Die Entwicklung der Studienfachwahl geht bei den befragten Studienberechtigten, deren Eltern nicht studiert haben, sehr eindeutig zu Lasten der Lehramtsstudiengänge (Frauen 1976: 41 v. H., 1983: 12 v. H., Männer 1976: 10 v. H., 1983: 3 v. H.). Die Frauen dieser Gruppe wählen seitdem verstärkt die Sprach-/Kulturwissenschaften, Recht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften. Die Männer bevorzugen neben Mathematik/Naturwissenschaften vor allem die Ingenieurwissenschaften (1976: 38 v. H., 1983: 44 v. H.).

70. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)
- Welche Haltung beabsichtigt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, zur Rechtschreibreform bei den anstehenden Beratungen mit den Ländern in der Kultusministerkonferenz als Position der Bundesregierung zu vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 3. Oktober 1985**

Die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Voraussetzung für jede Reform der deutschen Rechtschreibung ist daher, daß sie von allen deutschsprachigen Ländern in der gleichen Weise und zum gleichen Zeitpunkt vollzogen wird.

Für die Bundesregierung ist die Reform der Rechtschreibung kein Thema von vordringlicher Priorität. In der Sache sollten sich die Reformbemühungen nach Ansicht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zunächst auf folgende Ziele beschränken:

- Zeichensetzung,
- Silbentrennung am Zeilenende,
- Angleichung der Fremdwörter an die deutsche Schreibung,
- Getrennt- und Zusammenschreibung,
- Vereinfachung der s-Schreibung.

Die Frage der Groß- und Kleinschreibung wird noch sehr kontrovers diskutiert und sollte deshalb zunächst weitgehend ausgeklammert werden, damit die Diskussion um die radikale Kleinschreibung nicht erneut entfacht und damit auch erste Schritte unmöglich gemacht werden. Im Gang der Beratungen kann geprüft werden, ob die modifizierte Großschreibung in den sogenannten Zweifelsfällen einbezogen werden kann.

Es geht jedoch darum, daß sich Bund und Länder auf einen inhaltlichen Vorschlag einigen, der dann den übrigen deutschsprachigen Ländern zugeleitet werden kann. Eine gemeinsame Konferenz aller deutschsprachigen Länder sollte nur einberufen werden, wenn begründete Aussicht besteht, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Bonn, den 4. Oktober 1985

